

# Arosa Tourismus – Arosa MICE

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Allgemeines

Um Kongresse, Seminare und Incentives professionell betreuen zu können, hat Arosa Tourismus „Arosa MICE“ ins Leben gerufen. Mit dieser Dienstleistung sind wir in der Lage, Ihnen mit unserer Beratung und Unterstützung, Entscheidungen und langwierige Organisationsprozesse abzunehmen. Arosa MICE übernimmt für Sie die gesamte Organisation Ihres Anlasses. Schlussendlich erhalten Sie eine Rechnung für Ihren ganzen Aufenthalt inklusive allen bezogenen Leistungen und müssen sich nicht im Nachhinein mit den Forderungen von verschiedenen Dienstleistern auseinandersetzen.

### 2. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGBs“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Arosa Tourismus/Arosa MICE und dem Kunden. Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Für Aussteller, Sponsoren, Standbauunternehmen sowie weitere Partner haftet der Mieter gegenüber Arosa MICE dafür, dass die in der AGB enthaltenen Bedingungen eingehalten werden.

### 3. Optionsdatum / Vertragsabschluss

Die Offerte gilt bis zum darin genannten Optionsdatum und erlöscht im Anschluss automatisch. Ist kein Optionsdatum erwähnt, beträgt die Gültigkeit der Offerte 14 Tage nach Ausstellungsdatum.

Die Reservation wird erst verbindlich, wenn der Mietvertrag (bei Buchungen von Räumlichkeiten im SKZA) oder die Kostenübersicht (bei Buchungen von Incentives) von beiden Parteien unterschrieben ist.

Mit der Unterzeichnung der vorliegenden AGBs bestätigt der Kunde definitiv die Konditionen dieser zu akzeptieren. Des Weiteren gilt die Unterzeichnung als definitive Auftragsbestätigung für Arosa MICE.

### 4. Bearbeitungskosten / Verrechnung

Für die Dienstleistungen von Arosa MICE (Organisation, Reservationen, Abrechnungen, Betreuung) erhebt Arosa MICE eine Gebühr von 10% auf den totalen Eventkosten. Die Bearbeitungsgebühr kommt jedoch nur bei effektiver Buchung zu tragen. Übersteigt die prozentuale Bearbeitungsgebühr CHF 150.00 nicht, wird eine Mindestbearbeitungsgebühr von pauschal CHF 150.00 verrechnet.

Auf den Mietpreis von Räumlichkeiten im Sport- und Kongresszentrum wird keine Gebühr erhoben. Sollten infolge ausserordentlicher Verschmutzung Spezialreinigungen sowie zusätzliche Abfallentsorgungen erforderlich sein, wird der Mietpartei der dadurch entstandene Mehraufwand in Rechnung gestellt. Alle Benutzer:innen werden dazu angehalten, sparsam mit Wasser und Strom umzugehen. Mehrkosten für Heizung, Strom und Wasser, die über den üblichen Verbrauch hinausgehen, sind vom Veranstalter nach Aufwand zu bezahlen. Bei Anlässen in der Eishalle werden Strom, Wasser, Heizung und Abfall nach Verbrauch berechnet.

Als Kostentransparenz erhält der Kunde von Arosa MICE regelmässig aktuelle Kostenübersichten. Die Kostenübersicht wird regelmässig den neuen Gegebenheiten während der Organisation des Anlasses angepasst. Die Schlussabrechnung des Anlasses erfolgt gemäss vorheriger getroffener Absprache effektiv und kostentransparent. Der Kunde erhält von Arosa MICE auf Wunsch alle Dienstleisterrechnungen in Kopie.

### 5. Zahlungsfristen

Arosa MICE behält sich vor, nach der Unterzeichnung der vorliegenden AGBs eine Vorauszahlung zu verlangen. Diese liegt höchstens in der Höhe von 3/4 des offerierten Betrages gemäss der aktuellen Kostenübersicht und ist in der Regel bis 30 Tage vor Beginn des Anlasses zu entrichten. Der Kunde verpflichtet sich, den entsprechenden Vorauszahlungsbetrag fristgerecht zu begleichen. Sofern der Kunde den Vorauszahlungsbetrag nicht fristgerecht begleicht, ist Arosa MICE berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und anfallende Annullierungsgebühren sowie Unkosten vollumfänglich in Rechnung zu stellen. Für die Endrechnung, welche nach Beendigung des Anlasses dem Kunden zugestellt wird, gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen (ab Rechnungsdatum). Die Zahlungsfristen gelten, solange dies nicht anders mit Arosa MICE vereinbart wurde.

## 6. Annullationsbedingungen

### 6.1. Allgemein

Alle Annullierungen müssen Arosa MICE umgehend schriftlich per E-Mail unter Angabe des Namens der Person, welche die Annullierung vornimmt, bekannt gegeben werden. Telefonische Annullierungen sind Arosa MICE sofort schriftlich per E-Mail zu bestätigen. Als Datum der Annullierung gilt der Tag, an dem sie schriftlich eintrifft. Bei telefonischen Annullierungen ist in der nachfolgenden Bestätigung auf das Datum der telefonisch übermittelten Annullierung, unter Erwähnung des Namens der Person von Arosa MICE, welche die Annullierung entgegengenommen hat, Bezug zu nehmen. In jedem Fall wird Arosa MICE den Erhalt der Annullation schriftlich rückbestätigen.

### 6.2. Fristen

Falls nicht anderes schriftlich vereinbart und **vom gebuchten Hotel/Unterkunft** nicht anders vorgegeben, gelten für **Teil-Annullierungen** folgende Annullierungsgebühren:

#### **Auf die Hotel-Leistungen (Teilannullationen/Anpassungen – bis zu 10% der Anzahl Teilnehmenden)**

- Rücktritt bis 120 Tage vor der Veranstaltung: Die Logiernächte sind kostenfrei annullierbar
- Rücktritt ab 119 Tage vor der Veranstaltung: 10% der Kosten für die annullierten Übernachtungen fallen an
- Rücktritt ab 95 Tage vor der Veranstaltung: 30% der Kosten für die annullierten Übernachtungen fallen an
- Rücktritt ab 65 Tage vor der Veranstaltung: 50% der Kosten für die annullierten Übernachtungen fallen an
- Rücktritt ab 35 Tage vor der Veranstaltung: Alle negativen Änderungen sind kostenpflichtig
- Während des Aufenthaltes: Alle negativen Änderungen sind kostenpflichtig

*Die einzelnen Prozentsätze sind weder kumuliert- noch mehrfach anwendbar. Über den Prozentsatz ausgehende Teilannullationen werden zu 100% verrechnet.*

Falls nicht anderes schriftlich vereinbart und **vom gebuchten Hotel/Unterkunft** nicht anders vorgegeben, gelten für **vollumfängliche Annullationen** folgende Annullierungsgebühren:

#### **Auf die Hotel-Leistungen (vollumfängliche Annullation)**

- Rücktritt bis 120 Tage vor der Veranstaltung: Die Reservation ist kostenfrei annullierbar
- Rücktritt ab 119 Tage vor der Veranstaltung: 30% der kalkulierten Gesamtkosten werden verrechnet
- Rücktritt ab 95 Tage vor der Veranstaltung: 50% der kalkulierten Gesamtkosten werden verrechnet
- Rücktritt ab 65 Tage vor der Veranstaltung: 75% der kalkulierten Gesamtkosten werden verrechnet
- Rücktritt ab 35 Tage vor der Veranstaltung: 100% der kalkulierten Gesamtkosten werden verrechnet

*Zu den Gesamtkosten zählen sämtliche gebuchten Leistungen, Service und MwSt.*

Falls im Mietvertrag nichts anderes vereinbart ist, gelten für vollumfängliche Annullationen und Teil-Annullierungen folgende Annullierungsgebühren:

#### **Auf die Miete von Räumlichkeiten im Sport- und Kongresszentrum**

- Rücktritt bis 180 Tage vor der Veranstaltung: Die Reservation ist kostenfrei annullierbar
- Rücktritt ab 179 Tage vor der Veranstaltung: 25% des Mietzinses werden verrechnet
- Rücktritt ab 90 Tage vor der Veranstaltung: 40% des Mietzinses werden verrechnet
- Rücktritt ab 45 Tage vor der Veranstaltung: 70% des Mietzinses werden verrechnet
- Rücktritt ab 15 Tage vor der Veranstaltung: 90% des Mietzinses werden verrechnet

Arosa MICE ist berechtigt, die Miete von Räumlichkeiten ebenfalls bis 180 Tage vor der Veranstaltung ohne Angabe eines Grundes zu annullieren.

#### **Auf alle weiteren Leistungen wie Verpflegung, Aktivitäten und Extras:**

- Rücktritt bis 60 Tage vor der Veranstaltung: 0% der aktuellen Kostenübersicht
- Rücktritt ab 59 Tage vor der Veranstaltung: 25% der aktuellen Kostenübersicht
- Rücktritt ab 30 Tage vor der Veranstaltung: 50% der aktuellen Kostenübersicht
- Rücktritt ab 14 Tage vor der Veranstaltung: 100% der aktuellen Kostenübersicht

Teilannullationen von weiteren Leistungen (max. 10% der Gästeanzahl) sind bis 7 Tage vor der Veranstaltung kostenlos und werden anschliessend mit 100% der kalkulierten Kosten verrechnet.

Die Mindestbearbeitungsgebühr von pauschal CHF 150.00 wird in jedem Annullationsfall in Rechnung gestellt. Vom Kunden geleistete Vorauszahlungen können von Arosa MICE mit den Annullationsgebühren und der Bearbeitungsgebühr verrechnet werden.

### **6.3. Annullation durch Arosa MICE**

Sofern die Leistungserbringung durch Arosa MICE (bzw. durch die Leistungserbringer wie bspw. Hotels, Bergbahnen, etc.) aufgrund von höherer Gewalt (insbesondere von Naturereignissen, Krieg, Unruhen, Pan- und Epidemien, Streiks oder behördlichen Restriktionen, Massnahmen, Anordnungen oder Verordnungen) oder anderen nicht voraussehbaren oder nicht abwendbaren Ereignissen nicht erbracht werden kann bzw. nicht möglich ist, kann Arosa MICE den Vertrag entschädigungslos kündigen. Arosa MICE unterliegt im Falle von höherer Gewalt keiner der Kündigung vorausgehenden Mitteilungspflicht gegenüber dem Kunden. In einem solchen Fall der Kündigung durch Arosa MICE haben der Kunde und die Eventteilnehmer:innen keine Ansprüche gegenüber Arosa MICE bzw. den Leistungserbringern; insbesondere haften Arosa MICE und die Leistungserbringer nicht für indirekte Schäden, Folgeschäden, Frustrationsschäden oder nutzlose Aufwendungen und Kosten des Kunden bzw. der Eventteilnehmer:innen.

### **7. Keine Haftung von Arosa MICE; kein Anspruch auf Rückerstattung**

Der Kunde und die Eventteilnehmer:innen sind selbst verantwortlich für die Einreise in die Schweiz und die Einhaltung allfälliger Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, auch für die Anreise nach Arosa. Sofern der Kunde bzw. die Eventteilnehmer:innen aufgrund überlasteter Verkehrswege, Verkehrsstaus, verspäteter öffentlicher oder privater Verkehrsmittel, Witterungsverhältnissen, Einreiseverzögerungen, aufgrund sonstiger höherer Gewalt (insbesondere von Naturereignissen, Krieg, Unruhen, Pan- und Epidemien, Streiks, oder behördlichen Restriktionen, Massnahmen, Anordnungen oder Verordnungen) oder anderen Gründen, die bei ihnen liegen, nicht anreisen können, verspätet anreisen oder frühzeitig abreisen, und/oder die von den Arosa MICE und den Leistungserbringern angebotenen Leistungen nicht oder nur teilweise in Anspruch nehmen bzw. nehmen können, so hat der Kunde nichtsdestotrotz die vollen Kosten und Gebühren gemäss abgeschlossenem Vertrag zu bezahlen und Arosa MICE und die Leistungserbringer sind nicht zu einer Rückerstattung bereits geleisteter Vorauszahlungen/Zahlungen verpflichtet.

### **8. Versicherung**

Die Versicherung und Haftung für die Teilnahme an der organisierten Veranstaltung/Event ist ausschliesslich Sache des Kunden bzw. der Eventteilnehmer:innen selbst. Weder der Kunde noch die Eventteilnehmer:innen noch die Durchführung der Veranstaltung/Events sind durch Arosa MICE versichert. Arosa MICE übernimmt keine Haftung für Unfälle.

Für alle Beschädigungen der Räumlichkeiten im Sport- und Kongresszentrum, einschliesslich Einrichtungen, Mobiliar und Technik haftet der Mieter. Allfällig erforderliche Reparaturen oder Ersatzleistungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Arosa MICE haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder den Diebstahl von Gegenständen, die vom Veranstalter, von Ausstellern, von Sponsoren, von Standbauunternehmen sowie von weiteren Partnern und Veranstaltungsbesuchern ins Kongresszentrum mitgebracht werden. Für vorübergehend, in Absprache mit Arosa MICE eingelagerte Gegenstände, lehnt Arosa MICE jede Haftung ab. Die Versicherung von Ausstellungsobjekten und anderen Gegenständen in sämtlichen Räumlichkeiten des Sport- und Kongresszentrums ist Sache des Mieters.

## 9. Weitere Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGBs nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird der übrige Teil des Vertrages bzw. der AGBs dadurch nicht berührt. Im Falle der Nichtigkeit, Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung ist diese durch eine neue Bestimmung zu ersetzen, deren Zweck dem ursprünglich verfolgten Zweck der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn eine Lücke vorliegt.

Folgende zusätzliche Bestimmungen gelten für die Räumlichkeiten im Sport- und Kongresszentrum

- **Garderobe**  
Die Garderobe im SKZA kann ohne Personal unentgeltlich benützt werden. Arosa MICE haftet nicht für verlorene, beschädigte, verwechselte oder abhanden gekommene Kleidungsstücke und Gegenstände.
- **Sicherheitspersonal**  
Bei Freinächten ist eine Türkontrolle durch Personal des Veranstalters, des Vermieters oder durch einen Sicherheitsdienst obligatorisch. Allfällige Kosten werden dem Mieter belastet.
- **Dekoration und Werbung**  
Jegliche Befestigungen von Gegenständen und Plakaten untersteht der schriftlichen Bewilligung des technischen Personals von Arosa MICE. Ohne dessen schriftliche Zustimmung ist sämtliches Befestigen von Materialien und Gegenständen untersagt.
- **Technik**  
Die Bedienung der technischen Anlagen im Sport- und Kongresszentrum ist ausschliesslich Sache des technischen Personals. Werden spezielle technische Einrichtungen und Installationen gewünscht, müssen diese aus organisatorischen Gründen bis spätestens 6 Wochen vor dem Anlass schriftlich bekannt gegeben werden. Bei späterer Bekanntgabe kann das Vorhandensein der gewünschten Geräte nicht garantiert werden. Elektrische, telefonische oder andere Anschlüsse dürfen nur mit Zustimmung des technischen Leiters und nach seinen Weisungen vorgenommen werden. Diese werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
- **Urheberrechte**  
Wird vom Mieter im Sport- und Kongresszentrum Live-Musik sowie Musik ab Ton- oder Tonbildträgern gespielt bzw. abgespielt, ist auf Grund der bestehenden Gesetzgebung bei der SUIZA (Schweiz. Gesellschaft für die Rechte der Urheber musikalischer Werke) eine schriftliche Bewilligung einzuholen. Die Verwendung von Musik ist der SUIZA mindestens 10 Tage vor Beginn des Anlasses anzumelden. Das Sport- und Kongresszentrum erkennt keine Drittansprüche an, die infolge der Nichtbeachtung der Urheberrechts-Vorschriften erhoben werden.
- **Catering**  
Sämtliche Speisen und Getränke, die im Sport- und Kongresszentrum konsumiert werden, sind über lokale Arosener Betriebe zu beziehen. Ausnahmen können nur schriftlich von Arosa MICE bewilligt werden.

## 10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbar ist ausschliesslich materielles Schweizer Recht. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag bzw. den AGBs ist ausschliesslich Arosa.

## 11. Anerkennung der AGB

Der / die Unterzeichner:in erklärt, die Vereinbarung und diese AGBs selbst gelesen und verstanden zu haben, und erklärt sich bzw. erklärt sich namens der Institution (Firma, Verein, etc.) mit diesen AGBs einverstanden.

Arosa Tourismus  
Arosa MICE  
Poststrasse 27  
7050 Arosa

T: +41 81 378 70 27  
M: mice@arosa.ch  
Web: kongress-arosa.ch